

ecoda GmbH & Co. KG
Niederlassung:
Zum Hiltruper See 1
48165 Münster

☎ 0251 - 5904848-6
✉ ebbing@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Ergebnisbericht Avifauna**

für eine Windenergieplanung am Standort Weeze – Spanische Ley
(Gemeinde Weeze, Kreis Kleve)

bearbeitet von:

Nina Ebbing, M. Sc. Regionalentwicklung und Naturschutz

Münster, 07. April 2025

in Auftrag gegeben von:

Windpark Kalbeck Betriebs GmbH & Co.KG
Kalbeck 5
47652 Weeze

Auftrag übernommen von:

ecoda GmbH & Co. KG
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231/5869-5690
Fax 0231/5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG | Sitz der Gesellschaft: Dortmund | Amtsgericht Dortmund HR-A 18994
St.-Nr.: 315/5804/1074
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Dortmund HR-B 31820 | Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kartenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung	1
1.2	Kurzdarstellung des Untersuchungsraums	2
2	Methoden.....	4
2.1	Relevantes Artenspektrum.....	4
2.2	Datenerhebung Brut- und Rastvögel	5
2.2.1	Abgrenzung der Untersuchungsräume	5
2.2.2	Brutvögel (inkl. Gastvögel).....	6
2.2.3	Rast- und Zugvögel.....	10
2.3	Datenauswertung	12
2.3.1	Brutvögel.....	12
2.3.2	Rastvögel.....	14
3	Ergebnisse und Bewertung Brut- und Rastvögel.....	16
3.1	Artenspektrum	16
3.2	Brutvögel (inkl. Gastvögel).....	18
3.2.1	Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes.....	18
3.2.2	Artspezifische Ergebnisse und Bewertung	19
3.3	Rastvögel	25
3.4	Fazit Brut- und Rastvögel	26
4	Zusammenfassung.....	34
	Abschlussklärung	
	Literaturverzeichnis	

Kartenverzeichnis

Seite

Kapitel 1

Karte 1.1:	Räumliche Lage der geplanten WEA sowie Abgrenzung der Untersuchungsräume.....	3
------------	---	---

Kapitel 3

Karte 3.1:	Festgestellte Horste im Rahmen der Horsterfassung und Horstbesatzkontrolle	28
Karte 3.2:	Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-empfindlichen Brutvogelarten (Sturmmöwe, Heringsmöwe, Weißstorch und Rohrweihe) im Jahr 2024	29
Karte 3.3:	Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-empfindlichen Brutvogelarten (Kornweihe, Rotmilan, Wanderfalke und Uhu) im Jahr 2024	30
Karte 3.4:	Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-empfindlichen Brutvogelarten (Kiebitz und Brachvogel) im Jahr 2024	31
Karte 3.5:	Darstellung der relevanten Ergebnisse von planungsrelevanten Brutvogelarten im Jahr 2024 – Karte 1.....	32
Karte 3.6:	Darstellung der relevanten Ergebnisse von planungsrelevanten Brutvogelarten im Jahr 2024 – Karte 1.....	33

Tabellenverzeichnis

Seite

Kapitel 2

Tabelle 2.1:	Übersicht die Untersuchungsräume der avifaunistischen Erfassungen.....	6
Tabelle 2.2:	Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes im Jahr 2024.....	7
Tabelle 2.3:	Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von tagaktiven Brutvögeln im Jahr 2024.	9
Tabelle 2.4:	Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von dämmerungs- und nachtaktiven Brutvögeln im Jahr 2024.	10
Tabelle 2.5:	Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Rastvögeln im Jahr 2024.....	11

Kapitel 3

Tabelle 3.1:	Gesamtliste der während der Brut- sowie Rastvogelerfassung im Jahr 2024 registrierten planungsrelevanten Vogelarten mit Angaben zum Status.	16
Tabelle 3.2:	Ergebnisse der Horsterfassung und der Horstbesatzkontrollen im Jahr 2024	18
Tabelle 3.3:	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und Bewertung für Brutvögel für den artspezifischen Untersuchungsraum.....	26

1 Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichtes ist der geplante Bau und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) am Standort Weeze – Spanische Ley (Gemeinde Weeze, Kreis Kleve; vgl. Karte 1.1).

In Auftrag gegeben wurde der Bericht von der Windpark Kalbeck Betriebs GmbH & Co. KG, Weeze.

Aufgaben des Ergebnisberichts sind,

- das Vorkommen von Vögeln im Vorhabengebiet darzustellen sowie
- die für weitere Prüfungen relevanten Vorkommen der festgestellten Arten zu ermitteln.

Der Ergebnisbericht liefert die Datenbasis für die Prognosen,

- ob durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten WEA ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden kann (diese Prüfung ist z. B. Gegenstand eines Fachbeitrags zur vertiefenden Artschutzprüfung (ASP-Stufe II) oder einer modifizierten Artesnchutzprüfung)
- ob durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten WEA erhebliche Auswirkungen im Sinne der Eingriffsregelung (§ 14f BNatSchG) entstehen können (diese Prüfung ist Teil des Landschaftspflegerischen Begleitplans).

Auf der Grundlage von Erfassungen von Brutvögeln in den Jahren 2024 werden die für die o. g. naturschutzfachlichen Fragestellungen relevanten Vorkommen der einzelnen planungsrelevanten Arten im Untersuchungsraum ermittelt und dargestellt.

1.2 Kurzdarstellung des Untersuchungsraums

Die geplanten WEA befinden sich im Süden der Gemeinde Weeze an der Grenze zur Stadt Kevelaer und den Niederlanden.

Der Umkreis von 500 m um die geplanten WEA (im Folgenden UR₅₀₀) wird v. a. landwirtschaftlich genutzt. Im südlichen und westlichen Teil des UR₅₀₀ befindet sich je ein größerer Gehölzbestand. Insbesondere im westlichen Teil des UR₅₀₀ sind die Wege von z. T. älteren Gehölzen gesäumt. Im nördlichen Randbereich des UR₅₀₀ liegt die Siedlung „Am Bruch“.

Im zentralen Teil des UR₅₀₀ verläuft die L486, im östlichen und südlichen Teil sind insgesamt 8 WEA in Betrieb.

Im Umkreis von 1.000 m bzw. 1.200 m (im Folgenden UR₁₀₀₀ bzw. UR₁₂₀₀) um die geplanten WEA setzen sich die im UR₅₀₀ befindlichen Lebensräume im Wesentlichen fort. Im Südosten des UR₁₂₀₀ befindet sich inmitten eines Waldkomplexes der Traberpark „Den Heyberg“, ein ehemaliges militärisches Munitionslager mit 325 Bunkern.

Im Norden des UR₁₀₀₀ existiert eine Abgrabungsfläche, die ein Mosaik aus offen Bodenstellen, Ruderalflächen, Gehölzbereichen und Wasserflächen darstellt.



● Ergebnisbericht Avifauna

für eine Windenergieplanung am Standort
Weeze – Spanische Ley (Gemeinde Weeze,
Kreis Kleve)

Auftraggeberin:
Windpark Kalbeck Betriebs GmbH & Co. KG, Weeze

● Karte 1.1

Räumliche Lage der geplanten WEA sowie
Abgrenzung der Untersuchungsräume

Standort einer geplanten WEA

Standort einer bestehenden WEA

UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die geplanten WEA)

UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA)

UR₁₂₀₀ (Umkreis von 1.200 m um die geplanten WEA)

Gemeindegrenze

Kreisgrenze

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 05. April 2025

0 700 m

Maßstab 1 : 14.000 @ DIN A3

N

2 Methoden

2.1 Relevantes Artenspektrum

Die Definition, welche Arten als besonders bzw. streng geschützt sind, ergibt sich aus den Begriffserläuterungen des § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG. Demnach gelten alle europäischen Vogelarten als besonders geschützt und unterliegen so dem besonderen Artenschutz des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Für die Planungspraxis ergibt sich ein Problem, da die aus Art. 5 VS-RL resultierenden Verbote für alle europäischen Vogelarten und somit auch für zahlreiche „Allerweltsarten“ gelten. Vor diesem Hintergrund hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl der planungsrelevanten Arten getroffen (z. B. Kiel 2007, MKULNV 2015). Das Konzept ist in der Rechtsprechung anerkannt worden (z. B. BVerwG, Urteil vom 25.04.2018 - 9 A 16.16).

Planungsrelevante Arten sind eine durch das LANUV auf der Grundlage naturschutzfachlicher Kriterien getroffene Auswahl unionsrechtlich geschützter Arten, die bei der Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Bezüglich der europäischen Vogelarten sind alle Arten planungsrelevant, die in Anhang I der EU-VSRL aufgeführt sind, ausgewählte Zugvogelarten nach Art. 4 (2) EU-VSRL sowie gemäß EG-Artenschutzverordnung streng geschützte Arten. Planungsrelevant sind außerdem europäische Vogelarten, die in der Roten Liste des Landes Nordrhein-Westfalens einer Gefährdungskategorie zugeordnet wurden sowie alle Koloniebrüter (Kiel 2015, MKULNV 2015).

Die übrigen europäischen Vogelarten sind entweder in NRW ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird. Auch wenn diese Arten im Rahmen einer Artenschutzprüfung berücksichtigt werden müssen, ergibt sich daraus nicht das Erfordernis, eine detaillierte Erfassung dieser Allerweltsarten vorzunehmen. Die Erfassung konzentrierte sich daher im Wesentlichen auf die planungsrelevanten Arten.

Ein besonderes Augenmerk liegt im Regelfall auf der Erfassung der WEA-empfindlichen Vogelarten.

- Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b des BNatSchG enthält eine abschließende Liste von Arten, die in Deutschland als kollisionsgefährdete Brutvogelarten eingestuft sind.
- Zur Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie zur rechtssicheren Planung und Genehmigung von WEA wurde von MUNV & LANUV (2024) der *„Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“* herausgegeben. Da nicht alle Arten gleichermaßen von den Auswirkungen von WEA betroffen sind, werden im Anhang 1 des

Leitfadens diejenigen Arten dargestellt, die nach MUNV & LANUV (2024) durch die betriebsbedingten Auswirkungen von WEA „als überdurchschnittlich gefährdet“ gelten. Diese Arten werden als WEA-empfindliche Arten bezeichnet. Es handelt sich dabei um kollisionsgefährdete und störungsempfindliche Brutvogelarten sowie störungsempfindliche bzw. kollisionsgefährdete Rast- und Zugvogelarten.

2.2 Datenerhebung Brut- und Rastvögel

2.2.1 Abgrenzung der Untersuchungsräume

Grundsätzlich erfolgte eine einzelfallgezogene Abgrenzung des Untersuchungsraums. Bei den WEA-empfindlichen Arten wurden die im „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ von MUNV & LANUV (2024) genannten Untersuchungsräume als maßgebliche Grundlage zur Abgrenzung der Untersuchungsräume verwendet. Für die Erfassung der nicht WEA-empfindlichen Arten erfolgt keine konkrete Empfehlung bezüglich der Größe des Untersuchungsraums (vgl. Kapitel 4.5 in MUNV & LANUV 2024).

Nach dem Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ von MULNV & FÖA (2021) richtet sich die Größe des Untersuchungsraums bei Erfassungen nach den vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen bzw. möglichen Beeinträchtigungen. Hilfsweise wurde in Anlehnung an das „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung“ von MULNV & FÖA (2021, S. 9 bzw. 24) ein Untersuchungsraum von 500 m um das Vorhaben verwendet. Grundsätzlich ist jedoch hervorzuheben, dass die Ausführungen des Methodenhandbuchs „vor allem für artenschutzrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Vorhaben der Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur“ gelten (siehe ebendort S. 20). In Kapitel 4.5 des Leitfadens von MUNV & LANUV (2024) wird auch nicht explizit auf die Anwendung dieses Methodenhandbuchs verwiesen.

Bei den WEA-empfindlichen Brut- und Rastvogelarten wurde i. d. R. der artspezifische zentrale Prüfbereich von MUNV & LANUV (2024) untersucht. Dabei erfolgte eine begründete Auswahl jener kollisionsgefährdeten Brutvogelarten bzw. WEA-empfindlicher Arten, die bei der Erfassung im Fokus standen und somit für die Wahl der Untersuchungsräume ausschlaggebend waren. Die Erfassung planungsrelevanter, nicht WEA-empfindlicher Brutvogelarten erfolgte daher im Umkreis von 500 m um das zum Zeitpunkt der Erfassung bekannte Vorhaben, da Details (z. B. genaue Lage der benötigten Infrastrukturflächen) im Einzelnen noch nicht bekannt waren. Diese Untersuchungsräume werden nachfolgend als artspezifische oder auch relevante Untersuchungsräume bezeichnet.

Eine Übersicht über die gewählten Untersuchungsansätze gibt Tabelle 2.1.

Tabelle 2.1: Übersicht die Untersuchungsräume der avifaunistischen Erfassungen.

Untersuchungsraum	Bezeichnung	Untersuchungsansätze
Brutvogelerfassungen		
Umkreis von 500 m um geplante WEA	UR ₅₀₀	Brutvogelerfassung für planungsrelevante Arten
Umkreis von 1.000 m um geplante WEA	UR ₁₀₀₀	Brutvogelerfassung für WEA-empfindliche Brutvogelarten mit einem zentralen Prüfbereich von bis zu 1.000 m nach Anhang 2 in MUNV & LANUV (2024)
Umkreis von 1.200 m um geplante WEA	UR ₁₂₀₀	Flächendeckenden Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes
Umkreis von 1.200 m um geplante WEA	UR ₁₂₀₀	Brutvogelerfassung für den Rotmilan
Rastvogelerfassungen		
Umkreis von 500 m um geplante WEA	UR ₅₀₀	Rastvogelerfassung für planungsrelevante Arten bzw. besonders geschützte europäische Vogelarten inkl. WEA-empfindlicher Arten mit einem zentralen Prüfbereich von bis zu 500 m nach Anhang 2 in MUNV & LANUV (2024)
Umkreis von 1.000 m um geplante WEA	UR ₁₀₀₀	Rastvogelerfassung für WEA-empfindliche Rastvogelarten mit einem zentralen Prüfbereich von bis zu 1.000 m nach Anhang 2 in MUNV & LANUV (2024)

2.2.2 Brutvögel (inkl. Gastvögel)

Zur Erfassung der Brutvögel fanden im Jahr 2024

- eine Kontrolle zur Erfassung von Horsten (vgl. Kapitel 2.3.2.1),
- zwei Kontrollen zur Erfassung des Besatzes der festgestellten Horste (vgl. Kapitel 2.3.2.1),
- acht Kontrollen zur Erfassung tagaktiver Brutvögel (vgl. Kapitel 2.3.2.2),
- drei Kontrollen zur Erfassung dämmerungs- und nachtaktiver Brutvögel (vgl. Kapitel 2.3.2.2)

statt (vgl. Tabelle 2.2 bis Tabelle 2.4).

2.2.2.1 Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes

Im Februar 2024 erfolgte im 1.200 m-Umfeld des Vorhabens (UR₁₂₀₀) eine Erfassung von Horsten (vgl. Tabelle 2.2). Im Rahmen der Horstsuche wurde auch auf Arten geachtet, die bereits früh im Jahr aktiv sind (z. B. Spechte).

Die bekannten Horste wurden an zwei gesonderten Kontrollen und teils auch der Erfassung tagaktiver Brutvögel auf Besatz kontrolliert.

Box 1: Details zum Vorgehen bei den Horstbesatzkontrollen

Bei den Horstbesatzkontrollen wurde zunächst, wenn möglich, aus der Distanz beobachtet, ob sich ein Hinweis auf einen Besatz ergibt (z. B. Alt-/Jungvogel auf oder an dem Horst, An-/Abflüge von Altvögeln, Attacken auf Rabenvögel oder andere Greifvögel im näheren Horstumfeld). Sofern dieses Vorgehen zu einem eindeutigen Ergebnis führte, wurde die Kontrolle des Horstes beendet. Andernfalls wurde sich dem Horst vorsichtig genähert und aus verschiedenen Perspektiven im Horstumfeld mit Hilfe eines Fernglases geprüft, ob Alt- oder Jungvögel sichtbar sind, Kotspuren am Horst vorhanden sind, frische Zweige verbaut wurden etc. Sofern dabei Alt- oder Jungvögel auf dem Horst sichtbar wurden und sich Verhaltensweisen zeigten, die auf einen Besatz schließen ließen, wurde die Beobachtung sofort beendet. Andernfalls wurde sich den Horsten i. d. R. weiter genähert und auch das direkte Umfeld des Horstbaums kontrolliert (z. B. auf das Vorhandensein von Mauserfedern, Beuteresten etc.). Insbesondere im belaubten Zustand war es vielfach nicht möglich, eine Kontrolle aus der Distanz durchzuführen. Die Kontrolle eines Horstes wurde i. d. R. wiederholt bis ein belastbares Ergebnis erzielt wurde.

Der Leitfaden von MUNV & LANUV (2024, S. 31) sieht Horstbesatzkontrollen für den Zeitraum 01.06. bis 10.07 im Rahmen der Kontrollen zur Erfassung tagaktiver Brutvögel vor, wobei hierzu beispielsweise auch Beute eintragende Altvögel gezählt werden und nicht ausschließlich das gezielte Aufsuchen von Horstbäumen. Sofern die Ergebnisse z. B. während der Erfassung tagaktiver Brutvögel eindeutig für einen Besatz eines Horstes sprachen, so wurde auf eine gezielte Horstbesatzkontrolle vor dem 01.06. explizit verzichtet. In Fällen, in denen der Besatz eines Horstes unklar war, erfolgte auch eine Besatzkontrolle vor dem 01.06., um auch etwaige Bruten erfassen zu können, die ggf. im Laufe der Brutzeit abgebrochen werden.

Horstbesatzkontrollen vor dem 01.06. werden von einer Vielzahl von Akteuren empfohlen bzw. praktiziert, so dass aus fachlicher Sicht keine erheblichen Nachteile durch diese Methode erwartet wurden (z. B. SÜDBECK et al. 2005, HARDEY et al. 2013, KEICHER 2013, DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. 2020). Der DDA (2011) empfahl beispielsweise bei der bundesweiten Rotmilanerfassung 2011/12 für den Rotmilan drei Kontrollen mit folgenden Zielen: bis 10.04. „Nestsuche, Registrierung von Rotmilanen in der Nähe gefundener Nester“, 11.04. bis 31.05. „Kontrolle Nestbesetzung“ und 01.06. bis 10.07. „Beute eintragende Altvögel, Kotspritzer unter dem vermuteten Horst, Jungvögel in Nestnähe bzw. im Brutrevier“.

Tabelle 2.2: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes im Jahr 2024 (Ziel: H= Erfassung von Horsten, Hbk= Erfassung des Horstbesatzes).

Nr.	Datum	Ziel	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Niederschlag [%]
1	01.02.2024	H	08:45-16:45	8 - 13	0	0 - 1	0
2	17.04.2024	Hbk	08:00-15:00	5 - 7	25 - 100	0 - 1	0
3	06.06.2024	Hbk	08:00-15:00	9 - 15	100	1 - 2	0

2.2.2.2 Erfassung von tagaktiven Brutvögeln

Anmerkung: Im Jahr der Felderhebung wurde zur Abgrenzung der Untersuchungsräume eine größere Fläche zu Grunde gelegt, als die die sich um die derzeit geplanten WEA aufspannt. Vor diesem Hintergrund wurden auch Daten erfasst, die sich außerhalb der in diesem Gutachten dargestellten Untersuchungsräume um die geplanten WEA befinden. Der Vollständigkeit halber werden diese Daten mit aufgeführt.

Alle planungsrelevanten Vogelarten wurden im UR₅₀₀ erfasst. Hierzu fanden im Zeitraum Anfang März bis August insgesamt acht Kontrollen statt (vgl. Tabelle 2.3), während der die anwesenden planungsrelevanten Vögel gemäß der Revierkartierungsmethode in Anlehnung an MULNV & FÖA (2021) erfasst wurden. Die übrigen besonders geschützten europäischen Vogelarten (= Allerweltsarten) wurden qualitativ erfasst. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass man bei einem verminderten Zeitaufwand gegenüber vollständigen Kartierungen eine gute, quantitative Datengrundlage über das Vorkommen oder Fehlen planungsrelevanter Arten erhält.

Die Aufenthaltsorte/Flugwege der beobachteten Individuen wurden i. d. R. unter Angabe der Verhaltensweise punktgenau auf einer Karte notiert, wobei der Schwerpunkt auf Individuen mit Revier anzeigenden Merkmalen lag (vgl. z. B. PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT 1995).

Ziel der Erfassung war es, die Brutplätze, Revierzentren bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu ermitteln. In Fällen, in denen genügend allgemeine Erkenntnisse zu artspezifischen Verhaltensweisen und Habitatsprüchen vorliegen, um die Frage nach Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. bedeutenden Funktionsräumen beantworten zu können und die Erfassung zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand geführt hätte, wurde auf eine detaillierte Erfassung der Aufenthaltsorte/Flugwege verzichtet (z. B. jeder Flugweg eines Mäusebussards). Von einer derartigen Erfassung wäre kein relevanter Erkenntnisgewinn zu erwarten gewesen.

Das Vorkommen von WEA-empfindlichen Vogelarten (nach MUNV & LANUV 2024) mit zentralen Prüfbereichen von mehr als 500 m wurde i. d. R. artspezifisch im UR₁₀₀₀ bzw. UR₁₂₀₀ erfasst, wobei der Schwerpunkt der Beobachtungen auf dem UR₅₀₀ bzw. UR₁₀₀₀ lag. Zwischen März und August wurden insgesamt acht Kontrollen durchgeführt (vgl. Tabelle 2.3). Diese Erfassung erfolgte gezielt von wechselnden Beobachtungspunkten mit guter Übersicht über Teile des Untersuchungsraums oder über einen Raum, für den sich ein Hinweis auf einen Brutplatz ergab und/oder während der Begehungen von einem Ort, an dem eine Beobachtung einer WEA-empfindlichen Großvogelart erfolgte. Ziel dieser Beobachtungen war

es, Informationen über die Lage von Brutplätzen bzw. Revierzentren zu erhalten. Diese (unstandardisierten) Großvogelbeobachtungen waren ein Baustein der Erfassung tagaktiver Brutvögel (keine Raumnutzungsanalyse).

Die Aufenthaltsorte der beobachteten Individuen wurden unter Angabe der Verhaltensweise und ggf. weiterer Merkmale (z. B. Geschlecht, Alter, Anzahl) punktgenau auf einer Karte notiert, wobei – wie im Rahmen einer Revierkartierung vorgesehen – der Schwerpunkt auf Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen lag. Derartige Beobachtungen werden zur Erfassung von Groß-/Greifvögeln sowohl von SÜDBECK et al. (2005) als auch anderen Autoren (z. B. HARDEY et al. 2013) empfohlen.

Tabelle 2.3: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von tagaktiven Brutvögeln im Jahr 2024.

Nr.	Datum	Uhrzeit	UR	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Niederschlag [%]
1	12.03.2024	06:36-14:35	UR ₅₀₀ , UR ₁₀₀₀	6 – 8,5	80 – 100	1 - 2	15
2	08.04.2024	06:15-14:25	UR ₅₀₀ , UR ₁₀₀₀	13 – 18,5	15 – 100	0 – 1	0
3	24.04.2024	05:54-13:55	UR ₅₀₀ , UR ₁₀₀₀	5 – 6,5	20 – 50	2 – 4	15
4	14.05.2024	05:05-12:55	UR ₅₀₀ , UR ₁₀₀₀	16 – 24,5	0	2 – 4	0
5	27.05.2024	05:05-12:45	UR ₅₀₀ , UR ₁₀₀₀	13 – 15,5	50 – 100	0 – 2	0
6	14.06.2024	05:15-13:15	UR ₅₀₀ , UR ₁₀₀₀	15 – 21	100	2 – 3	5
7	26.06.2024	05:15-13:15	UR ₅₀₀ , UR ₁₀₀₀	17-28	0	2	0
8	01.08.2024	06:00-14:00	UR ₅₀₀ , UR ₁₀₀₀	17-26	95	2	10

2.2.2.3 Erfassung von dämmerungs- und nachaktiven Brutvögeln

Zur Erfassung von dämmerungs- und nachaktiven Arten wurden insgesamt drei Kontrollen im Umkreis von bis zu 1.000 m um das Vorhaben (UR₁₀₀₀) durchgeführt (vgl. Tabelle 2.4). Ziel war es ebenfalls Brutplätze, Revierzentren bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Artengruppe im Untersuchungsraum zu ermitteln.

Drei dieser Kontrollen dienten vor allem der (akustischen) Erfassung von Eulen und fanden demgemäß in der Phase hoher Rufaktivität der entsprechenden Arten im Zeitraum zwischen Januar und Februar statt. Dabei wurden gezielt Punkte im Untersuchungsraum aufgesucht. An einem Punkt wurde zunächst verhört, ob eine Eule in der Umgebung des Punktes ruft oder singt. Wurde dabei keine Eule registriert, erfolgte mindestens einmal der Einsatz einer Klangattrappe gemäß MULNV & FÖA (2021). Die Lage der einzelnen Verhör-/Abspielpunkte wurde so gewählt, dass die Lebensräume der zu erwartenden planungsrelevanten Eulenarten im UR₅₀₀ bzw. des Uhus im UR₁₀₀₀ flächendeckend abgedeckt wurden (z. T. reichte die Abdeckung deutlich darüber hinaus).

Die Kontrolle im Monat Juni erfolgte zur Erfassung von Jungvögeln der Eulen und von weiteren abend- und nachtaktiven Arten wie bspw. Rebhuhn, Wachtel oder Waldschnepfe.

Tabelle 2.4: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von dämmerungs- und nachtaktiven Brutvögeln im Jahr 2024.

Nr.	Datum	Uhrzeit	UR	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
1	18.01.2024	17:00-21:00	UR ₁₀₀₀	0 - (-2)	0	1	/	0
2	23.02.2024	18:30-22:50	UR ₁₀₀₀	5,5 - 8,5	30 - 50	1	0	0
3	27.06.2024	22:00-02:00	UR ₁₀₀₀	24 - 17	0	2 - 3	/	0

2.2.3 Rast- und Zugvögel

2.2.3.1 Erfassung von WEA-empfindlichen Rastvögeln

Während acht Kontrollen auf dem Heimzug und 14 Kontrollen auf dem Wegzug von Februar bis April bzw. August bis Ende Oktober wurden die Offenlandbereiche im UR₁₀₀₀ mit Fernglas und Spektiv nach Rastvogelarten abgesucht und in Anlehnung an die Methode von BIBBY et al. (1995) erfasst (vgl. Tabelle 2.5). Der Schwerpunkt lag auf der Erfassung von störungsempfindlichen WEA-empfindlichen (Rast-) Vogelarten¹. Wurde eine rastende WEA-empfindliche Art entdeckt, so wurden Art und Anzahl notiert und der Aufenthaltsort/Flugweg in eine Karte eingetragen. Alle anderen Arten wurden i. d. R. zumindest qualitativ aufgenommen, da für diese Arten keine Auswirkungen des Vorhabens während der Rast- und Durchzugszeit erwartet werden.

¹ Arten, für die MULNV & FÖA (2021) eine Rastvogelerfassung vorsehen: Rothalsgans, Weißwangengans, Saatgans, Kurzschnebelgans, Blässgans, Zwerggans, Zwergschwan, Singschwan, Knäkente, Löffelente, Schnatterente, Pfeifente, Spießente, Krickente, Tafelente, Schellente, Zwergsäger, Gänsesäger, Kranich (Schlafplatzzählung, in NRW regelmäßig besetzte Ruhestätte), Zwergtaucher, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Säbel-schnäbler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Flussregenpfeifer, Morrellregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Sichelstrandläufer, Alpenstrandläufer, Zwergschnepfe (Schlafplatzzählung), Bekassine, Flussuferläufer, Waldwasserläufer, Rotschenkel, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe, Silbermöwe, Mittelmeermöwe, Heringsmöwe (bei allen Möwen nur Schlafgewässer, wenn 2 % des landesweiten Rastbestandsmaximum), Prachtaucher, Kormoran, Löffler (Schlafplatzzählung), Rohrdommel (nur in großen Röhrichtgebieten), Silberreiher (Schlafplatzzählung), Fischadler (Schlafplatzzählung, in NRW regelmäßig besetzte Ruhestätte), Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Rotmilan, Schwarzmilan (bei Weißen und Milanen nachbrutzeitliche Sammel-Schlafplatzzählung, in NRW regelmäßig besetzte Ruhestätte), Seeadler (Schlafplatzzählung im Winterquartier), Raufußbussard, Merlin (bei Raufußbussard und Merlin Schlafplatzzählung, derzeit jedoch keine regelmäßig genutzten bekannt), Raubwürger, Saatkrähe (Schlafplatzzählung). Andere Arten werden zwar gelistet (z. B. Stern- und Eistaucher), aber aufgrund verschiedener Umstände eine Erfassung nicht für erforderlich gehalten.

MUNV & LANUV (2024) geben in Kapitel 4.5 hinsichtlich der nicht WEA-empfindlichen Arten an, dass sich weiterer Untersuchungsbedarf ergeben kann. MULNV & FÖA (2021) sehen, neben der Erfassung der von MUNV & LANUV (2024) definierten WEA-empfindlichen Arten, ausschließlich eine Erfassung von Wasservogel- bzw. Feuchtgebietsarten vor, die vielfach sehr spezielle Lebensraumsprüche haben. Im Gegensatz zu anderen Arten (z. B. planungsrelevanten Singvogelarten), sind diese Artengruppen während der Rast- und Zugzeit an bestimmte Lebensräume gebunden (z. B. größere Gewässer, Verlandungszonen oder Flachwasserzonen am Rande von Gewässern oder größeren Feuchtgebieten). Da sich keine derartigen Lebensräume im Umfeld des Vorhabens befinden, erübrigt sich auch eine gesonderte Erfassung dieser Artengruppen.

Tabelle 2.5: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Rastvögeln im Jahr 2024.

Nr.	Datum	Uhrzeit	UR	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Niederschlag [%]
1	19.02.2024	08:30-13:15	UR ₁₀₀₀	8,5 - 11,2	85	1 - 2	0
2	22.02.2024	08:15-12:30	UR ₁₀₀₀	9 - 12	50 - 100	1	10
3	27.02.2024	08:50-13:00	UR ₁₀₀₀	3 - 5	100	0 - 1	0
4	07.03.2024	08:00-12:00	UR ₁₀₀₀	3,5 - 11	0 - 60	0 - 2	0
5	11.03.2024	09:25-14:00	UR ₁₀₀₀	8	100	1 - 3	80
6	18.03.2024	08:00-12:30	UR ₁₀₀₀	11 - 12,5	70 - 90	0	0
7	26.03.2024	11:45-15:45	UR ₁₀₀₀	7 - 13	80 - 100	1 - 2	0
8	03.04.2024	10:00-14:00	UR ₁₀₀₀	11 - 14,5	100	1 - 2	0
9	30.07.2024	08:25-12:25	UR ₁₀₀₀	20,5 - 30	0	0 - 1	0
10	06.08.2024	08:10-12:10	UR ₁₀₀₀	18,5 - 27,5	0	0 - 1	0
11	13.08.2024	08:00-12:00	UR ₁₀₀₀	26 - 33	0	0 - 1	0
12	19.08.2024	08:15-12:30	UR ₁₀₀₀	14,5 - 22,5	0 - 15	0 - 1	0
13	30.08.2024	10:30-15:30	UR ₁₀₀₀	16-18	100	2	0
14	02.09.2024	08:10-12:00	UR ₁₀₀₀	20 - 29	0 - 50	1 - 2	0
15	11.09.2024	08:00-12:00	UR ₁₀₀₀	11 - 17	30 - 70	1 - 4	5
16	18.09.2024	08:00-12:00	UR ₁₀₀₀	15 - 17	100	2 - 4	0
17	24.09.2024	08:45-12:45	UR ₁₀₀₀	14,5 - 18	70 - 90	1 - 3	0
18	02.10.2024	08:30-12:15	UR ₁₀₀₀	11,5 - 12	100	1 - 2	60
19	07.10.2024	08:25-12:25	UR ₁₀₀₀	14 - 19	20 - 40	1 - 2	0
20	16.10.2024	08:30-12:30	UR ₁₀₀₀	14 - 18,5	20 - 90	3 - 4	0
21	22.10.2024	11:05-15:05	UR ₁₀₀₀	10 - 11	60 - 100	2 - 3	0
22	28.10.2024	08:25-12:20	UR ₁₀₀₀	12 - 16	70	2 - 3	0

2.3 Datenauswertung

2.3.1 Brutvögel

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wird zunächst das Auftreten (Anzahl, Stetigkeit, räumliche Verteilung etc.) der einzelnen Arten im artspezifischen Untersuchungsraum detailliert in Kapitel 3.2 beschrieben. Dabei wurden auch Registrierungen planungsrelevanter Arten während der Rastvogelerfassungen berücksichtigt, bei denen die Vogelart brut-/revieranzeigendes Verhalten zeigten und diese im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Brutvogelerfassung auf die Registrierung einer Brutvogelart hinwiesen. Auf dieser Datengrundlage erfolgte dann für die Fälle, in denen der konkrete Brutplatz nicht ermittelt wurde bzw. werden konnte, eine Abgrenzung und Identifikation von Revierzentren in Anlehnung an die Wertungszeiträume und Wertungskriterien von MULNV & FÖA (2021) und SÜDBECK et al. (2005) bzw. den EOAC-Kriterien. Von den Wertungskriterien wurde jedoch abgewichen, wenn dies fachlich sinnvoll oder sogar geboten erschien. Sofern die Beobachtungen WEA-empfindlicher Arten während der Rastvogelerfassung innerhalb der Wertungsgrenzen gemäß MULNV & FÖA (2021) und SÜDBECK et al. (2005) liegen, werden diese bei der Auswertung zu den Brutvögeln mitberücksichtigt.

Die Abgrenzung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Revierzentren beschränkte sich auf die in Kapitel 2.2.1 definierten artspezifischen Untersuchungsräume. Neben den in Kapitel 2.2.1 definierten Untersuchungsräumen handelte es sich um die Umkreise von 100 m (UR₁₀₀), 200 m (UR₂₀₀) und 400 m (UR₄₀₀) um die geplanten Anlagenstandorte.

Vogelarten, die zwar während der Brutvogelerfassungen festgestellt wurden, bei denen es sich jedoch offensichtlich um rastende Durchzügler oder aktiv durchziehende Individuen handelte, werden bei den Rastvögeln behandelt. Hierbei handelt es sich im Regelfall um Arten, deren Verbreitungsgebiet in NRW während der Brutzeit abseits des Untersuchungsraums liegt (z. B. kein Hinweis auf Vorkommen auf Ebene der umliegenden Messtischblattquadranten und/oder nur punktuelle Vorkommen in NRW) bzw. für die der Untersuchungsraum kein geeignetes Bruthabitat darstellt.

Box 2: Details zur Auswertung der Brutvogelerfassung

Bei den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten wird in § 45b Abs. 2 bis 4 BNatSchG ausschließlich der Brutplatz als Bezugspunkt definiert. Dieser wird bisher weder im BNatSchG noch andere untergesetzliche Normen konkret definiert. Es ist derzeit offen, ob der Begriff eng auszulegen ist und nur ein Brutnachweis mit bekanntem Horst gewertet werden soll, oder eine eher weite Auslegung beabsichtigt ist, in der auch ein Brutverdacht oder Brutnachweis ggf. auch ohne bekannten Horst berücksichtigt wird. Hilfsweise werden im vorliegenden Fall, den Ausführungen des Leitfadens von MUNV & LANUV (2024, S. 31) folgend, Brutverdacht und Brutnachweis als Brutplatz im Sinne § 45b BNatSchG gewertet.

MUNV & LANUV (2024, S. 31) führen aus: „ein „Revier“ im hier verwendeten Sinne ist nur dann als solches zu werten, wenn die Beobachtungen innerhalb der bei SÜDBECK et al. (2005) und im Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW in der jeweils aktuellen Fassung (<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/Bestandserfassung>) genannten artspezifischen Wertungsgrenzen gemacht wurden und gleichzeitig den EOAC-Kriterien (vgl. HAGEMEIJER & BLAIR 1997) entsprechen. Damit werden nur Brutverdacht und Brutnachweis als Revier gewertet. Ein mögliches

Brüten (Brutzeitfeststellung) führt nicht zu einer Wertung als Revier (vgl. SÜDBECK et al. 2005, S. 109-113). Bei Greif- und Großvögeln sind besetzte Reviere, in denen keine erfolgreiche Brut stattgefunden hat, im Rahmen der ASP sowie der FFH-VP genauso zu behandeln wie Reviere mit nachgewiesener Brut (vgl. LAG VSW 2021)“.

Die EOAC-Kriterien wurden für eine Auswertung von Erfassungen auf Rasterbasis erstellt (EOAC= European Ornithological Atlas Committee) und liegen auch den Auswertungskriterien von SÜDBECK et al. (2005) zu Grunde (siehe ebendort S. 109). Ursprünglich wurden diese Kriterien für Atlaskartierungen definiert, die auf Rastern mit einer relativ großen Fläche (z. B. 126 km² beim ADEBAR-Atlas) und gleichzeitig einem relativ geringen Zeitaufwand erfolgen (z. B. im Mittel 136 h pro 126 km² beim ADEBAR-Atlas). Daher werden diese Kriterien auch Atlascodes genannt, die eigentlich nur zur standardisierten Kategorisierung der Verhaltensweisen von Vögeln während der Brutzeit dienen (Keller et al. 2020, Wahl et al. 2020, S. 18). Eine konkrete, standardisierte Verwendung der EOAC-Kriterien bei der Ermittlung der Dichte (= Anzahl Reviere) von Arten in einem bestimmten Gebiet erfolgt nicht bzw. wird nicht vorgegeben (KELLER et al. 2020, S. 26).

Es erscheint gerechtfertigt, dass bei einer derart geringen Untersuchungsintensität im Rahmen von Atlaskartierungen bereits vage Hinweise (z. B. Brutzeitcode A1 „Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt“ oder Brutzeitcode B3 „Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt“) für die Bewertung „mögliches bzw. wahrscheinliches Brüten“ ausreichen, selbst wenn keine konkreten Hinweise auf einen Brutplatz bzw. einen Horst vorliegen.

Bei der Verwendung der artspezifischen EOAC-Kriterien, in anderen Fällen als Atlas-Kartierungen, ist jedoch die jeweilige Untersuchungsintensität (d. h. vor allem die Zahl der durchgeführten Kontrolltermine und Größe des Untersuchungsraums) bei der Bewertung zu berücksichtigen. Im Rahmen von WEA-Planungen wird i. d. R. ein Gebiet deutlich intensiver untersucht als bei einer Atlas-Kartierung. Es erfolgen methodisch vollkommen unterschiedliche Erfassungen, auf die dieselben Auswertungskriterien angewendet werden sollen. Beispielsweise sollen im Rahmen einer Erfassung nach den Anforderungen des Leitfadens von MUNV & LANUV (2024) im Wertungszeitraum des Rotmilans (Mitte März bis Anfang/Mitte Juli) mind. sechs bis zehn Kontrollen sowie ggf. eine ergänzende Horstsuche durchgeführt werden, während bei SÜDBECK et al. (2005) nur drei Kontrollen vorgesehen sind. Es ist somit offensichtlich, dass die EOAC-Kriterien bzw. Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005) nicht in jedem Fall unmittelbar auf die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen angewendet werden können bzw. dass eine strikte Anwendung zu falschen Schlussfolgerungen führen würde. Die Bewertung würde nicht unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse erfolgen.

Für Arten, die kleine Aktionsräume haben (v. a. viele Singvögel), erscheint eine Anwendung der Kriterien sinnvoll und sachgerecht. Bei Arten mit großen Aktionsräumen ergeben sich erfahrungsgemäß bei strikter Anwendung der B-Wertungskriterien („Wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht“) jedoch häufig Fehleinschätzungen hinsichtlich des Status und/oder der Lage von Revierzentren. Kopulierte beispielsweise ein Paar des Mäusebussards an einem Ort, an dem in über 800 m Entfernung kein Horst existierte und auch sonst nur einzelne Bäume vorhanden wären, wäre dies als Brutverdacht für den Ort zu werten, an dem die Kopulation stattgefunden hat (EOAC-Kriterium B5: „Balzverhalten“ -> Brutverdacht)? Würde im Rahmen eines Termins ein (wahrscheinliches) Rotmilan-Paar beobachtet und dann während der nachfolgenden acht Termine sowie während ergänzender mehrstündiger Beobachtungen aber kein weiteres brut-/revieranzeigendes Verhalten und auch kein Horst festgestellt, wäre dennoch von einem Brutverdacht für den Ort auszugehen, an dem das Paar beobachtet wurde (EOAC-Kriterium B3: „Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet“ -> Brutverdacht)?

Auch bei den C-Wertungskriterien („Gesichertes Brüten/Brutnachweis“), können sich in der Praxis bei strikter Auslegung regelmäßig Fehleinschätzungen ergeben. Beispielsweise muss ein futtertragender Greifvogel (EOAC-Kriterium C14: „Altvögel, die Kot oder Futter tragen“ -> Brutnachweis) nicht zwangsläufig in einem Untersuchungsraum brüten, in dem ein derartiger Nachweis erfolgte. Der Brutplatz kann sich in so einem Fall auch außerhalb des Untersuchungsraums befinden (d. h. der Untersuchungsraum ist nur Nahrungshabitat) oder das Verhalten des Vogels deutet gar nicht auf einen Brutplatz hin (da der Greifvogel die Beute zum eigenen Verzehr gefangen hat und nicht, um

damit Junge zu versorgen). Auch können nach dem Ausfliegen von Greif-/Großvögeln flügge Jungvögel (Nesthocker) relativ weite Strecken fliegen, so dass diese Beobachtungen nicht zwangsläufig auf einen Brutplatz am Nachweisort hindeuten müssen (EOAC-Kriterium C12: „*Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt*“ -> Brutnachweis).

2.3.2 Rastvögel

Das Auftreten von den als WEA-empfindlich geltenden Rastvogelarten wird in Kapitel 3.3 beschrieben. Auf dieser Grundlage erfolgt dann eine verbal-argumentative Bewertung des Auftretens unter Berücksichtigung der vorhandenen Biotopausstattung des Untersuchungsraums. Als Grundlage für die Bewertung diene der artspezifische Untersuchungsraum nach MUNV & LANUV (2024).

Anhand der vorliegenden Informationen wird bewertet, ob sich eine Ruhestätte im Sinne von MULNV & FÖA (2021) von einer WEA-empfindlichen Rastvogelart im artspezifischen Untersuchungsraum nach MUNV & LANUV (2024) bzw. im UR₁₀₀₀ befindet (siehe Box 3).

Box 3: Details zur Auswertung der Rastvogelerfassung

MUNV & LANUV (2024) geben keine konkreten Hinweise zur Definition einer Ruhestätte, so dass hilfswise die Definition von MULNV & FÖA (2021) bei der Auswertung der Ergebnisse herangezogen wird. In einzelnen Fällen befinden sich in den Artsteckbriefen in Anhang B von MULNV & FÖA (2021) Konkretisierungen zur Abgrenzung einer Ruhestätte.

Laut MULNV & FÖA (2021) gelten Ruhestätten von Rast- und Zugvögeln als „*regelmäßig genutzt*“, wenn „*signifikante Rastbestände der planungsrelevanten Arten festgestellt wurden*“. Ein Rastbestand bzw. eine Ruhestätte wird von MULNV & FÖA (2021, S. 35) dann als planungsrelevant angesehen, wenn beide der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- „1. Kriterium Anzahl: mindestens regionale Bedeutung (1% des Landesbestandes, mindestens zehn Individuen) erreicht oder überschritten.
2. Kriterium Stetigkeit: der artspezifische Schwellenwert wird in der Mehrzahl der Kartierjahre (d. h. in > 50 %) erreicht.“

In Bezug auf Punkt zwei stellen MULNV & FÖA (2021) klar, dass die Planungsrelevanz anhand der Stabilität der günstigen Habitatbedingungen zu plausibilisieren ist, sofern Daten aus nur einem Kartierjahr vorliegen.

Auch wenn die Datengrundlage für die in Punkt eins erwähnten Landesbestandsgrößen rastender Vogelarten lückenhaft und die Festlegung der Schwellenwerte durch SUDMANN et al. (2017) fachlich nicht nachvollziehbar begründet ist, werden die Empfehlungen des Methodenhandbuchs in die Auswertung mit einbezogen. Zusätzlich erfolgt neben der Bewertung ggf. eine Einordnung aus fachlicher Sicht.

Sofern die Erfassungsergebnisse bzw. die externen Daten für einen regelmäßig, von größeren Individuengruppen genutzten Rast- bzw. Schlafplatz gemäß Methodenhandbuch MULNV & FÖA (2021) und/oder aus fachlicher Sicht sprechen, wird i. d. R. vorsorglich angenommen, dass es sich auch um einen traditionell genutzten Rast- bzw. Schlafplatz handelt. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. besondere Witterungsbedingungen, vgl. auch hierzu MULNV & FÖA 2021, S. 35 f.) wird von diesem Bewertungsansatz abgewichen.

Wie dargestellt, werden rastende Durchzügler oder aktiv durchziehende Individuen, die während der Brutvogelerfassung festgestellt wurden, bei den Rast- und Zugvögeln bzw. Registrierungen planungsrelevanter Arten mit brut-/revieranzeigendes Verhalten während der Rastvogelerfassung bei den Brutvögeln mit behandelt.

Die Terminologie Rast- und Zugvögel bezieht sich ausschließlich auf rastende Zugvögel, da aktiv ziehende Vögel in NRW nicht als WEA-empfindlich gelten (siehe MUNV & LANUV 2024, S. 32/33 bzw. Anhang 1).

3 Ergebnisse und Bewertung Brut- und Rastvögel

3.1 Artenspektrum

Im Jahr 2024 wurden während der Brut- und Rastvogelerfassungen insgesamt 46 planungsrelevante Arten im UR₁₂₀₀ registriert (vgl. Tabelle 3.1). Hiervon werden die Arten Kiebitz, Brachvogel, Sturmmöwe, Heringsmöwe, Weißstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan, Uhu und Wanderfalke von MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindliche Brutvogelarten geführt. Sieben Arten (Weißwangengans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Blässgans, Kiebitz, Rohrweihe und Rotmilan) gelten nach Leitfaden von MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindliche Rast- und Zugvogelart.

Ferner wurden 53 nicht-planungsrelevanten Vogelarten im UR₅₀₀ als Brut- oder Gastvogel festgestellt: Jagdfasan, Kanadagans, Graugans, Nilgans, Stockente, Mauersegler, Straßentaube, Hohltaube, Ringeltaube, Türkentaube, Blässhuhn, Haubentaucher, Buntspecht, Grünspecht, Eichelhäher, Elster, Dohle, Rabenkrähe, Sumpfmeise, Blaumeise, Kohlmeise, Schwanzmeise, Fitis, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Kleiber, Gartenbaumläufer, Amsel, Wacholderdrossel, Rotdrossel, Singdrossel, Grauschnäpper, Rotkehlchen, Trauerschnäpper, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Schafstelze, Bachstelze, Buchfink, Bergfink, Gimpel, Grünfink, Stieglitz und Goldammer.

In Tabelle 3.1 wird eine Statureinstufung bei WEA-empfindlichen Arten für den UR₅₀₀ und den zentralen Prüfbereich (UR_{WEA}) vorgenommen. Bei weiteren planungsrelevanten (nicht WEA-empfindlichen) Arten beschränkt sich die Statureinstufung auf den UR₅₀₀.

Tabelle 3.1: Gesamtliste der während der Brut- sowie Rastvogelerfassung im Jahr 2024 registrierten planungsrelevanten Vogelarten mit Angaben zum Status.

Nr.	Art		Nachweis		Status	
	deutsch	wissenschaftlich	Brut	Rast	UR ₅₀₀	UR _{WEA}
1	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	x	x	Bv	
2	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	x	x	Bv	
3	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>		x	-	Rv
4	Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>		x	-	Rv
5	Saatgans	<i>Anser serrirostris</i>		x	Rv	Rv
6	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		x	Rv	Rv
7	Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	x	x	Gv	
8	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	x	x	Bv, Rv	Bv, Rv
9	Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	x	x	Bv	Bv
10	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	x		Gv	Gv
11	Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	x	x	Gv	Gv

Nr.	Art		Nachweis		Status	
	deutsch	wissenschaftlich	Brut	Rast	UR ₅₀₀	UR _{WEA}
12	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	x	Gv	Bv
13	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x	x	Gv	
14	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>		x	Rv	
15	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	x	x	Gv	
16	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	x	x	Gv	
17	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	x	Gv	Gv
18	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	x	Gv, Rv	Gv, Rv
19	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	x	Gv	Gv
20	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x	x	Gv	
21	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	x		Gv	
22	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	x	x	-	Bv
23	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	x	x	Bv	
24	Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	x	x	Gv	
25	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	x	x	Bv	
26	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	x	Gv	
27	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	x	x	Gv	
28	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	x		Gv	Gv
29	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		Dz	
30	<i>Saatkrähe</i>	<i>Corvus frugilegus</i>		x	Rv	
31	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	x	Gv	
32	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	x	x	Bv	
33	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	x	x	Gv	
34	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x	x	Bv	
35	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	x	x	Gv	
36	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	x		Bv	
37	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	x	Bv	
38	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	x		Bv	
39	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	x	x	Bv	
40	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		x	Dz	
41	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	x	x	Bv	
42	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	x	x	Bv	
43	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	x	x	Gv	
44	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	x	x	Bv	
45	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	x	x	Bv	
46	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>		x	Rv	

Erläuterungen:

Fett: WEA-empfindliche Vogelart nach MUNV & LANUV (2024)

Kursiv: WEA-empfindliche Rastvogelart nach MUNV & LANUV (2024) und/oder relevante Rastvogelart MULNV & FÖA (2021)

Nachweis: Brut: während Brutvogelerfassung; Rast: während Rast- und Zugvogelerfassung

Status: Bv: Brutvogel; Gv: Gastvogel; Dz: Durchzügler; -: nicht im artspezifischen UR nachgewiesen; Rv: Rastvogel

UR₅₀₀: Umkreis von 500 m um die geplanten AnlagenstandorteUR_{WEA}: artspezifisch festgelegte zentrale Prüfbereiche nach MUNV & LANUV (2024), Angabe nur für WEA-empfindliche Arten

3.2 Brutvögel (inkl. Gastvögel)

3.2.1 Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes

Die Ergebnisse der Horsterfassung und der Horstbesatzkontrollen sind in Tabelle 3.2 und Karte 3.1 dargestellt.

Tabelle 3.2: Ergebnisse der Horsterfassung und der Horstbesatzkontrollen im Jahr 2024

Nr.	Art	Horstkontrollen
1	/	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
2	/	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
3	/	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
4	/	keine Hinweise auf Besatz
5	/	keine Hinweise auf Besatz
6	/	keine Hinweise auf Besatz
7	/	keine Hinweise auf Besatz
8	/	keine Hinweise auf Besatz
9	-	Horst im Jahresverlauf zerfallen/nicht mehr vorhanden
10	/	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
11	/	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
12	/	keine Hinweise auf Besatz
13	/	keine Hinweise auf Besatz
14	/	keine Hinweise auf Besatz
15	/	keine Hinweise auf Besatz
16	/	keine Hinweise auf Besatz
17	-	<i>Horst im Jahresverlauf zerfallen/nicht mehr vorhanden</i>
18	/	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
19	/	keine Hinweise auf Besatz
20	/	keine Hinweise auf Besatz
21	/	keine Hinweise auf Besatz
22	Mäusebussard	Brutverdacht
23	-	Horst im Jahresverlauf zerfallen/nicht mehr vorhanden
24	/	keine Hinweise auf Besatz
25	/	keine Hinweise auf Besatz
26	/	keine Hinweise auf Besatz
27	Rabenkrähe	Brutverdacht
28	/	keine Hinweise auf Besatz
29	Rabenkrähe	Brutverdacht
30	/	keine Hinweise auf Besatz
31	/	keine Hinweise auf Besatz

Erläuterungen:

kursiv: Horste außerhalb des UR₁₂₀₀

3.2.2 Artspezifische Ergebnisse und Bewertung

Nachfolgend wird das Auftreten von WEA-empfindlichen Vogelarten detailliert beschrieben und bewertet, die als Brutvogel oder Gastvogel während der Brutzeit festgestellt wurden (vgl. Tabelle 3.1). In der Regel bezieht sich die Beschreibung hierbei auf den zentralen Prüfbereich nach MUNV & LANUV (2024). Für die betrachteten zentralen Prüfbereiche wird eine zusammenfassende Aussage zur Anzahl der Brutplätze getroffen (wobei die Anzahl Brutplätze im Nahbereich nicht zur Anzahl Brutplätze im zentralen Prüfbereich addiert wird).

Für planungsrelevante (nicht WEA-empfindliche) Brutvogelarten im UR₅₀₀ (vgl. Tabelle 3.1) wird das Vorkommen in Kapitel 3.2.2.3 detailliert beschrieben. Alle weiteren festgestellten planungsrelevanten Arten, bei denen sich keine Hinweise auf Fortpflanzungsstätten im UR₅₀₀ ergaben, werden in Kapitel 3.2.2.4 überschlägig betrachtet.

Abschließend werden die Ergebnisse der Bewertung in Form einer Tabelle zusammenfassend dargestellt (vgl. Tabelle 3.3).

Die Abarbeitung der Arten erfolgt nacheinander zunächst für die WEA-empfindlichen Arten nach MUNV & LANUV (2024) und schließlich für die planungsrelevanten, nicht WEA-empfindlichen Arten. Die Reihenfolge innerhalb dieser Blöcke richtet sich nach der Systematik von BARTHEL & KRÜGER (2019).

3.2.2.1 Kollisionsgefährdete Arten nach Anhang 2a und b in MUNV & LANUV (2024)

Sturmmöwe

Im Rahmen der Erfassungen wurden an einem Termin (24.04.2024) Beobachtungen von Sturmmöwen innerhalb des UR₁₀₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.2). Dabei handelte es sich um den Streckenflug von drei Individuen im östlichen Teil des UR₁₀₀₀.

Hinweise auf Brutkolonien innerhalb des UR₁₀₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₁₀₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	0

Heringsmöwe

Im Rahmen der Erfassungen wurden an zwei Terminen (26.06.2024 und 01.08.2024) Beobachtungen von Heringsmöwen innerhalb des UR₁₀₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.2). Dabei handelte es sich um insgesamt vier Streckenflüge einzelner Individuen.

Hinweise auf Brutkolonien innerhalb des UR₁₀₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₁₀₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	0

Weißstorch

Im Rahmen der Erfassungen wurden regelmäßig Weißstörche innerhalb des UR₁₀₀₀ beobachtet (vgl. Karte 3.2).

Hinweise auf einen genutzten Brutplatz innerhalb des UR₁₀₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₁₀₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	0

Rohrweihe

Im Rahmen der Erfassungen wurde einmal eine Rohrweihe innerhalb des UR₅₀₀ festgestellt (vgl. Karte 3.2). Dabei handelte es sich um eine Flugbewegung über den landwirtschaftlichen Nutzflächen im süd-westlichen Randbereich des UR₅₀₀.

Hinweise auf Bruten oder traditionell genutzte Gemeinschafts-Schlafplätze innerhalb des UR₅₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₅₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₅₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₅₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0

Kornweihe

Im Rahmen der Erfassungen wurden gelegentlich Kornweihen innerhalb des UR₅₀₀ registriert (vgl. Karte 3.3). Dabei handelte es sich überwiegend um nahrungssuchende Individuen über den landwirtschaftlichen Nutzflächen im UR₅₀₀.

Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₅₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₅₀₀	Gv, Rv
Bewertung Brutplatz im UR ₅₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₅₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0

Rotmilan

Im Rahmen der Erfassungen wurden gelegentlich Beobachtungen von Rotmilanen innerhalb des UR₁₂₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.3). Bei den Beobachtungen handelte es sich überwiegend um nahrungssuchende Individuen über den Offenlandbereichen innerhalb des UR₁₂₀₀.

Hinweise auf Bruten oder traditionell genutzte Gemeinschafts-Schlafplätze innerhalb des UR₁₂₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₁₂₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₂₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₂₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₁₂₀₀	0

Uhu

Im Rahmen der Erfassungen wurden an vier Terminen Uhus innerhalb des UR₁₀₀₀ nachgewiesen (vgl. Karte 3.3). Durch die mehrfache Feststellung singender/balzender Individuen ergaben sich Hinweise auf ein Revierzentrum innerhalb Sand-/Kiesgrube im nördlichen Randbereich des UR₁₀₀₀.

Status im UR ₁₀₀₀	Bv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Es ergaben sich Hinweise auf ein Revierzentrum innerhalb des UR ₁₀₀₀ .
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	1

Wanderfalke

Am 08.04.2024 wurde ein Flugweg eines Wanderfalken im südwestlichen Teil des UR₁₀₀₀ aufgezeichnet. (vgl. Karte 3.3).

Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₁₀₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₁₀₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	0

3.2.2.2 Störungsempfindliche Arten nach Anhang 2c in MUNV & LANUV (2024)

Kiebitz

Im Rahmen der Erfassungen wurden regelmäßig Beobachtungen von Kiebitzen innerhalb des UR₁₀₀ und UR₅₀₀ erbracht.

Innerhalb des UR₁₀₀ ergab sich ein auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche ein Brutverdacht (vgl. Karte 3.4):

Weitere zwei Brutverdachte liegen von landwirtschaftlichen Nutzflächen im UR₅₀₀ vor (vgl. Karte 3.4):

- Landwirtschaftliche Nutzfläche im nordwestlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht
- Landwirtschaftliche Nutzfläche im östlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht

Weitere Bruten wurden außerhalb des UR₅₀₀ festgestellt (vgl. Karte 3.4):

Status im UR ₁₀₀	Bv, Rv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀	Es ergaben sich Hinweise auf ein Revierzentrum innerhalb des UR ₁₀₀ .
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀	1
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	2

Brachvogel

Im Rahmen der Erfassungen wurden insgesamt vier Nachweise von Brachvögeln erbracht (vgl. Karte 3.4). Zwei der Nachweise liegen innerhalb des UR₅₀₀. Bei den Beobachtungen wurden auch revieranzeigende Verhaltensweisen (rufende Individuen) nachgewiesen. Aufgrund der Beobachtungen wurde im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen im südwestlichen Randbereich des UR₅₀₀ ein Revierzentrum der Art abgegrenzt:

Status im UR ₅₀₀	Bv
Bewertung Brutplatz im UR ₅₀₀	Ein Revierzentrum im südwestlichen Randbereich des des UR ₅₀₀ .
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	1

3.2.2.3 Planungsrelevante Arten mit Fortpflanzungsstätte im UR₅₀₀

Rebhuhn

Aufgrund der Daten wurden im zentralen Teil des UR₅₀₀ zwei Brutreviere der Art abgegrenzt (vgl. Karte 3.5):

Wachtel

Im Rahmen der Datenerhebung wurde aufgrund der Anwesenheit einer rufenden Wachtel im nördlichen Teil des UR₅₀₀ ein Brutrevier abgegrenzt (vgl. Karte 3.5):

Waldkauz

Im Rahmen der Erfassungen wurden mehrfach singende Waldkäuze im Waldbereich im westlichen Teil des UR₅₀₀ registriert. Aufgrund dessen wurde dort ein Brutrevier abgegrenzt (vgl. Karte 3.5):

Kleinspecht

Während der Erfassungen wurden insgesamt fünf Nachweise von Kleinspechten innerhalb des UR₅₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.5). Die Art wird als Brutvogel in den Gehölzbereichen im südwestlichen Teil des UR₅₀₀ (ohne konkrete Revierabgrenzung) eingestuft.

Feldlerche

Im Rahmen der Erfassungen ergaben sich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen Hinweise auf zehn Revierzentren innerhalb des UR₅₀₀ (vgl. Karte 3.5):

Rauchschwalbe

In den Siedlungsstrukturen im nördlichen Teil des UR₅₀₀ existieren mind. drei Brutpaare der Art (vgl. Karte 3.5):

Teichrohrsänger

Während der Erfassungen wurden insgesamt zwei Nachweise von Teichrohrsängern innerhalb des UR₅₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.5). Die Art wird als Brutvogel im UR₅₀₀ eingestuft.

Star

Für den Star wurden keine konkreten Brutplätze/Revierzentren abgegrenzt werden. Aufgrund der regelmäßigen Nachweise und der allgemeinen Habitataignung wird die Art als Brutvogel im UR₅₀₀ eingestuft.

Nachtigall

Durch die mehrfache Feststellung singender/balzender Individuen wurde im Waldrandbereich im südlichen Teil des UR₅₀₀ ein Brutrevier der Art abgegrenzt (vgl. Karte 3.6):

Gartenrotschwanz

Durch die jeweils mehrfache Feststellung von Individuen ergaben sich innerhalb des UR₅₀₀ zwei Bereiche mit Brutverdacht (vgl. Karte 3.6):

- Gehölzbereiche im nordwestlichen Teil des UR₅₀₀
- Gehölzbereiche im westlichen Teil des UR₅₀₀

Schwarzkehlchen

Aufgrund der mehrfachen Feststellung von revieranzeigenden Verhaltensweisen wurden vier Revierzentren innerhalb des UR₅₀₀ abgegrenzt (vgl. Karte 3.6):

- Landwirtschaftliche Nutzflächen/Saumstrukturen im nordöstlichen Teil des UR₅₀₀
- Landwirtschaftliche Nutzflächen/Saumstrukturen im nördlichen Teil des UR₅₀₀
- Landwirtschaftliche Nutzflächen/Saumstrukturen im südöstlichen Teil des UR₅₀₀
- Landwirtschaftliche Nutzflächen/Saumstrukturen im südöstlichen Randbereich des UR₅₀₀

Feldsperling

Im nordwestlichen Randbereich des UR₅₀₀ ergab sich ein Brutverdacht für einen Feldsperling (vgl. Karte 3.6).

Baumpieper

Für den Baumpieper wurde aufgrund der mehrfachen Feststellung singender/balzender Individuen ein Revierzentrum innerhalb des UR₅₀₀ ermittelt (vgl. Karte 3.6).

Bluthänfling

Im Rahmen der Erfassungen ergaben sich in einem Gehölzbereich im nördlichen Teil des UR₅₀₀ ein Brutverdacht (vgl. Karte 3.6).

3.2.2.4 Planungsrelevante Arten ohne Fortpflanzungsstätte im UR₅₀₀

Die Arten Rostgans, Graureiher, Sperber, Habicht, Mäusebussard, Schleiereule, Mittelspecht, Schwarzspecht, Turmfalke, Heidelerche, Uferschwalbe, Mehlschwalbe und Wiesenpieper traten im Brutzeitraum als Gastvögel mit nahrungssuchenden und/oder überfliegenden Individuen im UR₅₀₀ auf. Bei diesen Arten lagen die Brutplätze bzw. Revierzentren deutlich außerhalb des UR₅₀₀.

Für die ausschließlich als Durchzügler bzw. Rastvögel festgestellten Arten Neuntöter, Braunkehlchen und Rohrammer besitzen Rastvorkommen keine artenschutzrechtliche Relevanz, so dass auf eine weitere Betrachtung dieser Arten verzichtet werden kann.

Bei allen in diesem Kapitel aufgeführten Arten befinden sich keine prüfungsrelevanten Vorkommen innerhalb des UR₅₀₀, die im Rahmen der vertiefenden Artenschutzprüfung oder der Eingriffsregelung zu berücksichtigen wären.

3.3 Rastvögel

Das zu berücksichtigende Artenspektrum ergibt aus den Ergebnissen der Erfassung im Jahr 2024 (vgl. Tabelle 3.1). Insgesamt ergibt sich ein Vorkommen von sieben zu berücksichtigenden WEA-empfindlichen Rastvogelarten: Weißwangengans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Blässgans, Kiebitz, Rohrweihe und Rotmilan.

Ferner wurden die nach MULNV & FÖA (2021) im Rastzeitraum als planungsrelevant geltenden Arten Brachvogel, Heringsmöwe, Silberreiher und Saatkrähe nachgewiesen.

Für keine nachgewiesene WEA-empfindliche Rastvogelart nach MUNV & LANUV (2024) und/oder relevante Rastvogelart nach MULNV & FÖA (2021) ergaben die Untersuchungen Hinweise auf relevante Rasthabitate (Ruhestätten; bekannte, traditionell genutzte Gemeinschaftsschlafplätze; bekannte, traditionell genutzte Schlafgewässer; bekannte, traditionell genutzte Nahrungshabitate) innerhalb der art-spezifischen Untersuchungsräume.

3.4 Fazit Brut- und Rastvögel

Die Tabelle 3.3 gibt einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der avifaunistischen Erfassungen unter Berücksichtigung vorliegender Daten. Innerhalb der artspezifisch betrachteten Untersuchungs-räume wurden die WEA-empfindlichen Arten Uhu, Kiebitz und Brachvogel als Brutvögel festgestellt. Im Bereich des UR₅₀₀ traten außerdem die weiteren planungsrelevanten Arten Rebhuhn, Wachtel, Waldkauz, Kleinspecht, Feldlerche, Rauchschwalbe, Teichrohrsänger, Star, Nachtigall, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Feldsperling, Baumpieper und Bluthänfling als Brutvögel auf.

Bei den restlichen im Vorhabenumfeld nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten wurden inner-halb der artspezifisch betrachteten Untersuchungsräume keine für naturschutzfachliche Fragestellungen im Genehmigungsverfahren relevanten Vorkommen (z. B. Brutplätze oder regelmäßig genutzte Rast-plätze) festgestellt.

Tabelle 3.3: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und Bewertung für Brutvögel für den artspezifischen Untersuchungsraum.

Art	UR	Status	relevantes Vorkommen	Bemerkung
<i>kollisionsgefährdete Arten nach MUNV & LANUV (2024)</i>				
Sturmmöwe	UR ₁₀₀₀	Gv	keine	
Heringsmöwe	UR ₁₀₀₀	Gv	keine	
Weißstorch	UR ₁₀₀₀	Gv	keine	
Rohrweihe	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Kornweihe	UR ₅₀₀	Gv, Rv	keine	
Rotmilan	UR ₁₂₀₀	Gv	keine	
Uhu	UR ₁₀₀₀	Bv	vorhanden	ein Revierzentrum
Wanderfalke	UR ₁₀₀₀	Gv	keine	
<i>störungsempfindliche Arten nach MUNV & LANUV (2024)</i>				
Weißwangengans	UR ₂₀₀	Rv	keine	
Kurzschnabelgans	UR ₂₀₀	Rv	keine	
Saatgans	UR ₂₀₀	Rv	keine	
Blässgans	UR ₂₀₀	Rv	keine	
Kiebitz	UR ₁₀₀ , UR ₄₀₀	Bv	vorhanden	drei Revierzentren
Brachvogel	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	ein Revierzentrum

Fortsetzung Tabelle 3.3

Art	UR	Status	relevantes Vorkommen	Bemerkung
<i>übrige planungsrelevante Arten</i>				
Rebhuhn	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	zwei Revierzentren
Wachtel	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	ein Revierzentrum
Rostgans	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Graureiher	UR ₅₀₀	Gv	keine	
<i>Silberreiher</i>	UR ₅₀₀	Rv	keine	
Sperber	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Habicht	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Mäusebussard	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Schleiereule	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Waldkauz	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	ein Revierzentrum
Mittelspecht	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Kleinspecht	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	Brutvogel
Schwarzspecht	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Turmfalke	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Neuntöter	UR ₅₀₀	Dz	keine	
<i>Saatkrähe</i>	UR ₅₀₀	Rv	keine	
Heidelerche	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Feldlerche	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	zehn Revierzentren
Uferschwalbe	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Rauchschwalbe	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	drei Brutpaare
Mehlschwalbe	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Teichrohrsänger	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	Brutvogel
Star	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	Brutvogel
Nachtigall	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	ein Revierzentrum
Gartenrotschwanz	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	zwei Revierzentren
Braunkehlchen	UR ₅₀₀	Dz	keine	
Schwarzkehlchen	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	vier Revierzentren
Feldsperling	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	ein Revierzentrum
Wiesenpieper	UR ₅₀₀	Gv	keine	
Baumpieper	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	ein Revierzentrum
Bluthänfling	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	ein Revierzentrum
Rohrhammer	UR ₅₀₀	Rv	keine	

Erläuterungen:

UR: WEA-empfindliche Arten: i. d. R. zentraler Prüfbereich (inkl. Nahbereich) nach MUNV & LANUV (2024)
 übrige planungsrelevante Arten: UR₅₀₀

Status: Bv = Brutvogel; Gv = Gastvogel; Rv = Rastvogel; Dz = Durchzügler; - = nicht vorkommend

Relevante Vorkommen: Als relevante Vorkommen werden beispielsweise Brutplätze bzw. Revierzentren, intensiv und häufig genutzte bzw. essentielle Nahrungshabitate, regelmäßige genutzte Rastplätze oder regelmäßig genutzte Flugkorridore betrachtet, die ggf. bei der vertiefenden Artenschutzprüfung zu berücksichtigen sind.

● **Ergebnisbericht Avifauna**

für eine Windenergieplanung am Standort
Weeze – Spanische Ley (Gemeinde Weeze,
Kreis Kleve)



Auftraggeberin:
Windpark Kalbeck Betriebs GmbH & Co. KG, Weeze

● **Karte 3.1**

Festgestellte Horste im Rahmen der Horsterfassung
und Horstbesatzkontrolle



- Standort einer geplanten WEA
- Standort einer bestehenden WEA
- UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die geplanten WEA)
- UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA)
- UR₁₂₀₀ (Umkreis von 1.200 m um die geplanten WEA)

Brutstätte mit Nummer

- Brutverdacht - Mäusebussard
- Brutverdacht - Art unklar
- Brutverdacht - Rabenkrähe
- Keine Hinweise auf Besatz
- Horst im Jahresverlauf zerfallen/nicht mehr vorhanden

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 05. April 2025

0 850 m

Maßstab 1 : 17.000 @ DIN A3



Auftraggeberin:
Windpark Kalbeck Betriebs GmbH & Co. KG, Weeze

● Karte 3.2

Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-empfindlichen Brutvogelarten (Sturmmöwe, Heringsmöwe, Weißstorch und Rohrweihe) im Jahr 2024

-  Standort einer geplanten WEA
-  Standort einer bestehenden WEA
-  UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die geplanten WEA)
-  UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA)
-  UR₁₂₀₀ (Umkreis von 1.200 m um die geplanten WEA)

- Art
-  Sturmmöwe
-  Heringsmöwe
-  Weißstorch
-  Rohrweihe

- Flugwege
-  1 Individuum
-  2 Individuen
-  3 - 4 Individuen

- Nachweise punktuell
-  1 Individuum
-  3 Individuen

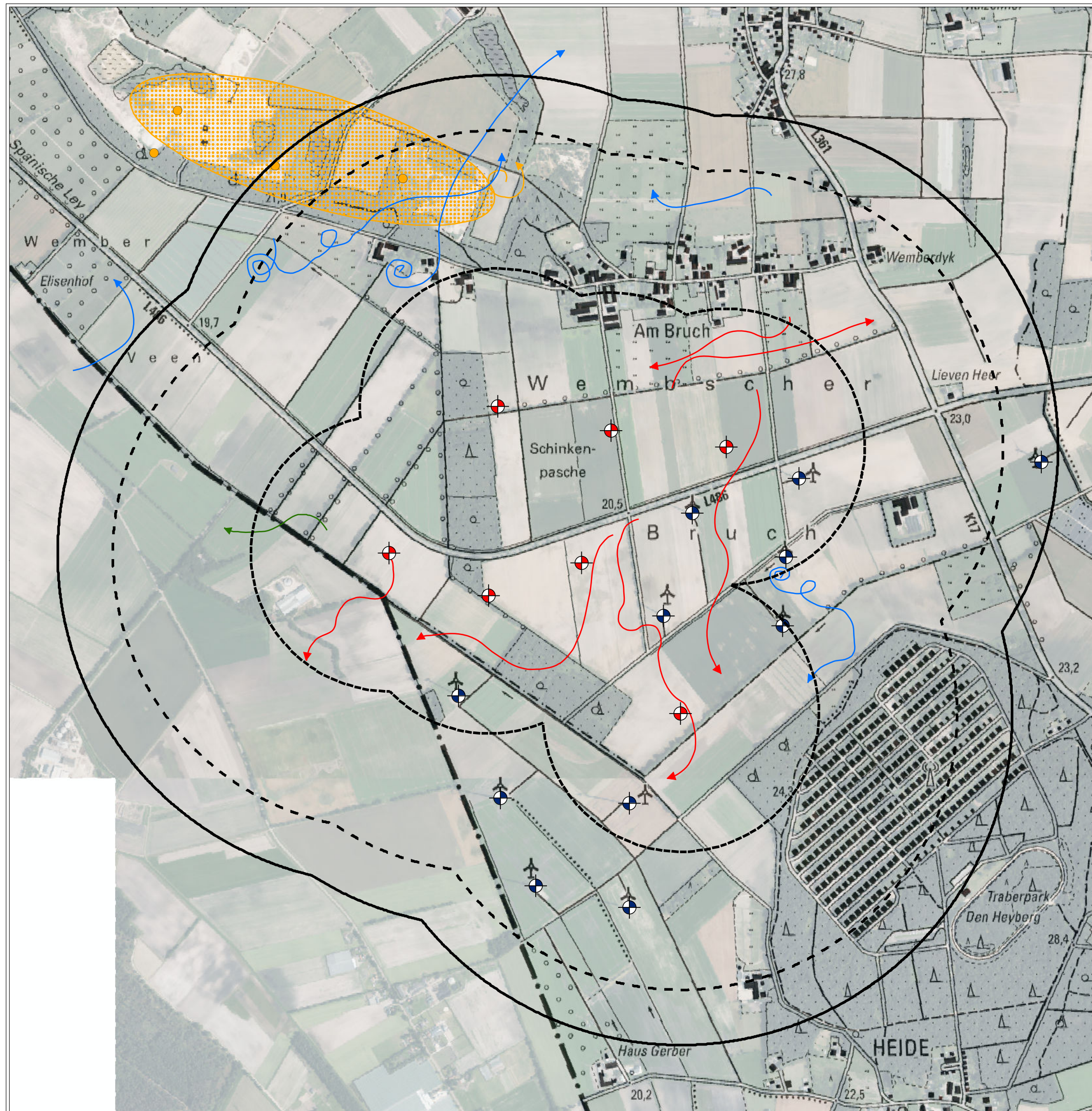
● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

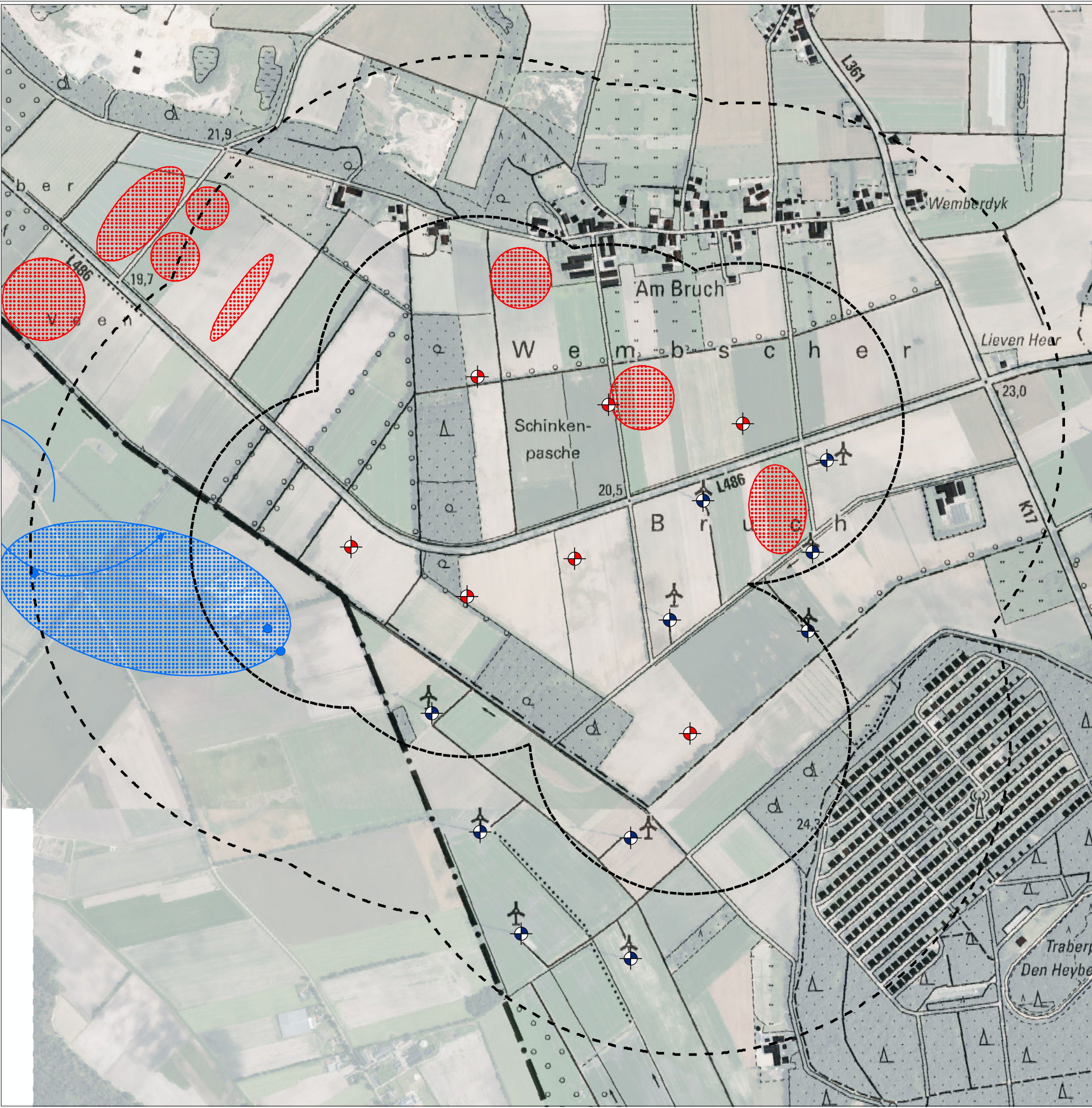
Bearbeiterin: Nina Ebbing, 05. April 2025

0 800 m

Maßstab 1 : 14.000 @ DIN A3







● Ergebnisbericht Avifauna

für eine Windenergieplanung am Standort
Weeze – Spanische Ley (Gemeinde Weeze,
Kreis Kleve)

Auftraggeberin:
Windpark Kalbeck Betriebs GmbH & Co. KG, Weeze

● Karte 3.4

Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-
empfindlichen Brutvogelarten (Kiebitz und
Brachvogel) im Jahr 2024

Standort einer geplanten WEA

Standort einer bestehenden WEA

UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die geplanten WEA)

UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA)

Art

Kiebitz

Brachvogel

Flugwege

1 Individuum

Nachweise punktuell

Einzelnachweis

Revierzentrum

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 05. April 2025

0600 m

Maßstab 1 : 12.000 @ DIN A3

N



● Ergebnisbericht Avifauna

für eine Windenergieplanung am Standort
Weeze – Spanische Ley (Gemeinde Weeze,
Kreis Kleve)

Auftraggeberin:
Windpark Kalbeck Betriebs GmbH & Co. KG, Weeze

● Karte 3.5

Darstellung der relevanten Ergebnisse von planungs-
relevanten Brutvogelarten im Jahr 2024 - Karte 1

Standort einer geplanten WEA

Standort einer bestehenden WEA

UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die geplanten WEA)

Art

Rebhuhn

Wachtel

Waldkauz

Kleinspecht

Feldlerche

Rauchschwalbe

Teichrohrsänger

Einzelnachweis

1 Individuum

Revierzentrum

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 05. April 2025

0400 m

Maßstab 1 : 8.000 @ DIN A3

N



● Ergebnisbericht Avifauna

für eine Windenergieplanung am Standort
Weeze – Spanische Ley (Gemeinde Weeze,
Kreis Kleve)

Auftraggeberin:
Windpark Kalbeck Betriebs GmbH & Co. KG, Weeze

● Karte 3.6

Darstellung der relevanten Ergebnisse von planungs-
relevanten Brutvogelarten im Jahr 2024 - Karte 2

Standort einer geplanten WEA

Standort einer bestehenden WEA

UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die geplanten WEA)

Art

Nachtigall

Gartenrotschwanz

Schwarzkehlchen

Feldsperling

Baumpieper

Bluthänfling

Revierzentrum

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 05. April 2025

0 400 m

Maßstab 1 : 8.000 @ DIN A3

N

4 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichtes ist der geplante Bau und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) am Standort Weeze – Spanische Ley (Gemeinde Weeze, Kreis Kleve) (vgl. Karte 1.1).

In Auftrag gegeben wurde der Bericht von der Windpark Kalbeck Betriebs GmbH & Co. KG, Weeze.

Aufgaben des Ergebnisberichts sind,

- das Vorkommen von Vögeln im Vorhabengebiet darzustellen sowie
- die für weitere Prüfungen relevanten Vorkommen der festgestellten Arten zu ermitteln.

Im Jahr 2024 wurden während der Brut- und Rastvogelerfassungen insgesamt 46 planungsrelevante Arten im UR₁₂₀₀ registriert. Hiervon werden die Arten Kiebitz, Brachvogel, Sturmmöwe, Heringsmöwe, Weißstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan, Uhu und Wanderfalke von MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindliche Brutvogelarten geführt. Sieben Arten (Weißwangengans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Blässgans, Kiebitz, Rohrweihe und Rotmilan) gelten nach Leitfaden von MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindliche Rast- und Zugvogelart.

Ferner wurden 53 nicht-planungsrelevanten Vogelarten im UR₅₀₀ als Brut- oder Gastvogel festgestellt: Jagdfasan, Kanadagans, Graugans, Nilgans, Stockente, Mauersegler, Straßentaube, Hohltaube, Ringeltaube, Türkentaube, Blässhuhn, Haubentaucher, Buntspecht, Grünspecht, Eichelhäher, Elster, Dohle, Rabenkrähe, Sumpfmeise, Blaumeise, Kohlmeise, Schwanzmeise, Fitis, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Kleiber, Gartenbaumläufer, Amsel, Wacholderdrossel, Rotdrossel, Singdrossel, Grauschnäpper, Rotkehlchen, Trauerschnäpper, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Schafstelze, Bachstelze, Buchfink, Bergfink, Gimpel, Grünfink, Stieglitz und Goldammer.

Innerhalb der artspezifisch betrachteten Untersuchungsräume wurden die WEA-empfindlichen Arten Uhu, Kiebitz und Brachvogel als Brutvögel festgestellt. Im Bereich des UR₅₀₀ traten außerdem die weiteren planungsrelevanten Arten Rebhuhn, Wachtel, Waldkauz, Kleinspecht, Feldlerche, Rauchschwalbe, Teichrohrsänger, Star, Nachtigall, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Feldsperling, Baumpieper und Bluthänfling als Brutvögel auf.

Bei den restlichen im Vorhabenumfeld nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten wurden innerhalb der artspezifisch betrachteten Untersuchungsräume keine für naturschutzfachliche Fragestellungen im Genehmigungsverfahren relevanten Vorkommen (z. B. Brutplätze oder regelmäßig genutzte Rastplätze) festgestellt.

Abschlusserklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Münster, 07. April 2025



Nina Ebbing (M. Sc.)

Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von ecoda GmbH & Co. KG unzulässig und strafbar.

Literaturverzeichnis

- BARTHEL, P. H. & T. KRÜGER (2019): Artenliste der Vögel Deutschlands. Vogelwarte 57 (Beilage zu Heft 3): 1-31.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul.
- DDA (DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN) (2011): Bundesweite Rotmilan-Erfassung 2011/2012. Leitfaden für die Geländearbeit. DDA, Münster.
- DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. (2020): Land zum Leben für den Rotmilan - Empfehlungen zur Verbesserung der Nahrungssituation und zum Schutz seines Bruthabitat. Nr. 27 der DVL-Schriftenreihe "Landschaft als Lebensraum". Ansbach.
- HARDEY, J., H. CRICK, C. WERNHAM, H. RILEY, B. ETHERIDGE & D. THOMPSON (2013): Raptors - A Field Guide For Surveys And Monitoring. Third Edition. Scottish National Heritage, Edinburgh.
- KEICHER, K. (2013): Brutbiologie des Wespenbussards *Pernis apivorus* und Hinweise zur Berücksichtigung bei Windpark-Planungen im Wald. Ornithologischen Jahreshefte für Baden-Württemberg 29: 141-150.
- KELLER, V., S. HERRANDO, P. VORÍŠEK, M. FRANCH, M. KIPSON, P. MILANESI, D. MARTÍ, M. ANTON, A. KLVANOVÁ, M. V. KALYAKIN, H.-G. BAUER & R. P. B. FOPPEN (2020): European breeding bird atlas 2: Distribution, Abundance and Change. Lynx Edicions/European Bird Census Council (EBCC), Barcelona.
- KIEL, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- KIEL, E.-F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Einführung. Stand: 15.12.2015. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV), Düsseldorf.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf.
- MULNV & FÖA (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. Aktualisierung 2021. Düsseldorf.
- MUNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von

Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. Fassung: 12.04.2024, 2. Änderung. Düsseldorf.

PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. NFN Medien-Service Natur, Minden.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SUDMANN, S. R., P. HERKENRATH, M. M. JÖBGES & J. WEISS (2017): Wasservogelrastgebiete mit landesweiter und regionaler Bedeutung. Schwellenwerte für Nordrhein-Westfalen festgelegt. Natur in NRW 42 (3): 23-25.

WAHL, J., M. BUSCH, R. DRÖSCHMEISTER, C. KÖNIG, K. KOFFIJBERG, T. LANGGEMACH, C. SUDFELDT & S. TRAUTMANN (2020): Vögel in Deutschland - Erfassung von Brutvögeln. DDA, BfN, LAG VSW. Münster.